



Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Nr. 27/22

Haßfurt, 20.01.22

Aktuelles zu Corona im Landkreis

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 186 Neuinfektionen mit dem Coronavirus und zwei weitere Todesfälle. Dabei handelt es sich um zwei Männer im Alter von 75 und 86 Jahren, die mit/an Covid in Kliniken verstorben sind. Damit erhöht sich die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit der Infektion auf 120. Die Gesamtzahl der bestätigten Fälle beläuft sich auf 9450 (**Stand: 20.01.22, 15.00 Uhr**). Rund 80 Prozent der Neuinfektionen sind auf die Omikron-Variante zurückzuführen. 8795 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 535 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 3 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, niemand davon intensivmedizinisch. In häuslicher Isolation befinden sich 637 enge Kontaktpersonen und Reiserückkehrer. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **606,3 (Stand: 20.01.22 0.00 Uhr)**.

Die Corona-Schutzimpfungen schreiten im Landkreis Haßberge stetig voran: Die Zahl der Erstimpfungen im Impfzentrum ist auf 34.446 gestiegen; 36.105 Personen sind mittlerweile vollständig geimpft; dazu kommen noch 19.159 Auffrischungen. Hier mit eingerechnet sind die Sonderimpfungen über die Betriebsärzte bei Valeo und Fränkische. Zahlen über Impfungen anderer Betriebsärzte liegen dem Landratsamt leider nicht vor.

Die Hausärzte im Landkreis haben bisher 58.776 Dosen verabreicht (18.705 Erstimpfungen, 21.314 vollständig Geimpfte, 18.757 Auffrischungen). Dazu kommen noch 819 Impfungen in den Haßberg-Kliniken (462 Erstimpfungen, 357 vollständig Geimpfte).

Die Gesamtzahl der Erstimpfungen liegt bei 53.613 (63,52 Prozent), vollständig geimpft sind bisher insgesamt 57.776 Bürgerinnen und Bürger, das entspricht einer Impfquote von 68,45 Prozent. Hinweis: Bei den vollständig Geimpften sind die Impfungen mit Johnson & Johnson enthalten.

Welche Regelungen aktuell im Landkreis Haßberge gelten, kann in der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nachgelesen werden:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15/true.

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen auch an die Hotline des Landkreises wenden unter: 09521-27-600 (Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr). Eine ausführliche Beschreibung aller geltenden Regelungen sind auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums zu finden:

- <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

3G-Zutrittsregelung für das Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt und allen dazugehörigen Nebenstellen ist seit 10. Januar, nur noch nach Vorlage eines gültigen 3-G-Nachweises (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Die Kontrolle erfolgt am Haupteingang. Notwendig ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) sowie eines Impfnachweises, Genesenennachweises oder Testnachweises von einer offiziellen Teststelle. Schnelltests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen und PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden.

Schülerinnen und Schüler, die an ihrer Schule regelmäßig getestet werden, benötigen keinen zusätzlichen Nachweis. Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind, gilt die 3G-Regelung nicht.

Durch die Zugangsregelung soll der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht werden. Mit der Maßnahme kann vor allem vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und

Bürger aufrechterhalten werden. Darüber hinaus müssen die Besucher in den Gebäuden des Landratsamts eine FFP2-Maske tragen.

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- **Haushaltsangehörige**, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- **Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen**. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege-oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen: 09521 27-721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

Verkürzung der Quarantäne/Isolation

Eine Verkürzung der Quarantäne von Kontaktpersonen bzw. Isolation bei positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ist möglich, wenn der/die Betroffene **symptomfrei** ist.

Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder können als Kontaktperson mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 5. Tag nach dem letzten Kontakt durchgeführt wurde, die Quarantäne vorzeitig beenden.

Alle anderen Kontaktpersonen sowie positiv getestete Personen können die Quarantäne bzw. Isolation mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der am 7. Tag nach dem letzten Kontakt bzw. Symptombeginn/pos. PCR-Test durchgeführt wurde, vorzeitig beenden. In der Quarantäne- bzw. Isolationsbescheinigung steht das Datum, ab welchem die Testung für die Verkürzung durchgeführt werden kann.

Ausnahme von der Quarantäne als Kontaktperson

Personen, die doppelt frisch geimpft oder frisch genesen (bis 3 Monate nach Impfung bzw. positiver PCR-Befund) oder geboostert sind und keine Symptome haben sind als Kontaktperson von der Quarantäne ausgenommen.

Zum Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Ausnahme von der Quarantäne, beziehungsweise zur Verkürzung oder Beendigung der Quarantäne vorliegen, kann das negative Testergebnis, beziehungsweise die entsprechenden Zertifikate auf der Internetseite des Landkreises unter „Aktuelles zum Coronavirus“ über Online-Formular „Quarantäneverkürzung“ unter folgendem Link <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesund-heit/corona-virus-1/quarantaeneverkuerzung.html> an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Die Nachweise müssen neben dem Datum der letzten Impfung bzw. des positiven PCR-Befundes, den Namen und das Geburtsdatum enthalten.

Bei Krankheitssymptomen: Bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder telefonisch an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, Telefon **116 117**. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass das Robert-Koch-Institut die Regeln für Corona-Genesene geändert hat. Bis vor kurzem galten Menschen mit einer nachweislich überstandenen Covid19-Infektion 180 Tage lang als genesen. Aus diesen sechs Monaten wurden nun drei. Seit dem 15. Januar 2022 gilt der Genesenen-Status nur noch für 90 Tage. Auf der RKI-Internetseite heißt es dazu offiziell:

„Die Dauer des Genesenenstatus wurde von 6 Monate auf 90 Tage reduziert, da die bisherige wissenschaftliche Evidenz darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Infektion einen im Vergleich zur Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikronvariante haben.“

Testen im Testzentrum Wonnfurt

Um im Testzentrum Wonnfurt lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonnfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: testzentrum@hassberge.de oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK bittet darum, sich vorab zuhause einmalig registrieren zu lassen unter: <https://meintest.brk.de>. Das erleichtert für alle Beteiligten – Testwillige und BRK-Personal – den Aufwand vor Ort und reduziert die Wartezeit deutlich. Auch vor Ort besteht die Möglichkeit, durch Scannen eines QR-Codes diese Registrierung einmalig und schnell vorzunehmen. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Alle Schnelltestmöglichkeiten auf einen Blick (Angaben ohne Gewähr)

Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:

Letzter Einlass: je 15 Minuten vor Schließung

Achtung: Testungen sind nur noch mit einer Online-Registrierung unter: <https://mein-test.brk.de> möglich.

Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):

Montag bis Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ebern, Rotkreuzhaus (Im Frauengrund 12):

Montag bis Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes (Johannisstraße 26):

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Eltmann, Sportgaststätte (Bambergerstraße 21):

Dienstag, Donnerstag, Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Maroldsweisach, Mehrzweckraum im Rathaus (Hauptstraße 24):

Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Kommunale Schnellteststationen

Breitbrunn: Gemeindezentrum, Lußberger Weg 3: Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Zusätzlich am Donnerstag, 20. Januar, 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ebelsbach: Bürgersaal, Georg-Schäfer-Straße 30: Samstag 9.30 bis 12.00 Uhr und Montag 16.30 bis 19.00 Uhr.

Kirchlauter: Oskar-Kandler-Zentrum, Karl-Glockner-Straße 2: Sonntag: 16.00 bis 18.00 Uhr.

Knetzgau: Ratssaal: Dienstag 7.30 bis 8.30 Uhr und Donnerstag 7.30 bis 8.30 Uhr.

Oberaurach: Oberaurachzentrum Trossenfurt: Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Eventuelle Anpassungen des Testzeitraumes bitte der Homepage entnehmen unter: www.oberaurach.de.

Rauhenebrach: Feuerwehrhaus Untersteinbach: jeden Dienstag und Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Sand: Sport- und Kulturhalle: Sonntag 10.00 bis 11.30 Uhr.

Stettfeld: Gemeindehaus, Am Rathaus 4: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.45 Uhr).

Theres: Alte Sporthalle Obertheres: Freitag, Montag und Mittwoch 17.30 bis 19.00 Uhr.

Wonfurt: ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8: Dienstag, Donnerstag, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr.

Zeil: Schulturnhalle: Dienstag, 15.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 13.00 bis 16.00 Uhr.

Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten

Fuchs Apotheke Knetzgau, Telefon 09527/950160: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

Ratsapotheke Zeil, Telefon 09524/266.

Stadt-Apotheke Ebern, Online-Registrierung unter: [Stadt-Apotheke Ebern \(stadt-apotheke-eborn.de\)](https://www.stadt-apotheke-eborn.de) über das Bild Schnelltestapotheke (Testmöglichkeit täglich, auch an Feiertagen).

Aurach-Apotheke Trossenfurt: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 09522/7550 wird gebeten.

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest

Aidhausen-Nassach: Massagepraxis Schüll, Mittlere Gasse 1, täglich von 16.30 bis 18.00 Uhr, Voranmeldung notwendig unter Telefon 09523/4314076.

Burgpreppach: Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

Ebern: Edeka Parkplatz, Bahnhofstraße 8: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr.

Haßfurt: Teststelle „Am Osterfeld“, Geschwister-Scholl-Ring 1: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie Sonntag 19.00 bis 20.00 Uhr. Keine Terminvereinbarung nötig.

Haßfurt: Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Haßfurt: Praxis für Ergotherapie Elmar Weinbeer, Hofheimer Straße 63: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 8.30 Uhr, Terminvereinbarung bitte per E-Mail: info@ergotherapie-hassberge.de oder Telefon 09521 958080.

Haßfurt-Augsfeld: Akudmedpharm, Fit4Life, Lautensee 1: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Samstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Haßfurt-Sylbach: Teststelle Petra Lurz, Dorfplatz: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Samstag geschlossen. Keine Voranmeldung notwendig.

Hofheim: Testzentrum Edeka Parkplatz: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr.

Knetzgau: Edeka-Parkplatz, Steinbruch 2: Montag bis Samstag 7.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 12.00 bis 18.00 Uhr. Anmeldung unter: www.testzentrum-knetzgau.de oder telefonisch unter: 01520 / 639 31 91.

Königsberg: Testzentrum Römershofer Weg 1: **ab 24. Januar:** Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Pfaffendorf: Teststelle Pfaffendorfer Hauptstraße, 17 a: Montag bis Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Zeil: Teststelle Capitol Kino: Mittwoch, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 16.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 12.00 bis 16.00 Uhr.

Zeil: Zahnarztpraxis Dr. Hartwig, Gröbera 12: zu den Praxiszeiten nach telefonischer Vereinbarung von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 09524 3035030.